

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Dezember 1956.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B. N. P. (B1/2)

Adlikon Nr. 1

4030. Baulinien. Mit Eingabe vom 18. April 1956 ersuchte der Gemeinderat Adlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. März 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Umfahrungsstrasse Andelfingen auf Gemeindegebiet Adlikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. März 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 18. April 1956 keine Rekurse ein. Nachträglich wurde die ursprünglich vorgesehene Niveaufkreuzung der Strasse II. Kl. Nr. 7 durch eine Unterführung ersetzt. Die dadurch erforderliche, vom Gemeinderat Adlikon am 8. November 1956 beschlossene und im kantonalen Amtsblatt vom 17. November 1956 veröffentlichte Baulinienabänderung blieb gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 8. Dezember 1956 ebenfalls unangefochten.

Der Baulinienabstand für die im Bau begriffene Umfahrungsstrasse Andelfingen beträgt auf Gebiet der Gemeinde Adlikon — von der Gemeindegrenze Humlikon bis zur Gemeindegrenze Grossandelfingen — 50 m. Er vergrössert sich im Bereiche der Abzweigung der neuen Strasse von der bestehenden Schaffhauserstrasse zur Wahrung der Verkehrsübersicht auf 60 bis ca. 85 m. Diese Abmessungen sind der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Adlikon vom 19. März 1956/8. November 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Umfahrungsstrasse Andelfingen von der Gemeindegrenze Humlikon bis zur Gemeindegrenze Grossandelfingen in Adlikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Adlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adlikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Dezember 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

B. Isler

